

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 01.03.2012

Liane Köhler - Fotografie und Eventmanagement
Celler Str. 42
30938 Burgwedel

(im Folgenden fotografisch genannt)

Allgemeines

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für alle von fotografisch oder deren Vertreter, Assistenz, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen erstellten Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit Vertragsabschluss, hilfsweise mit der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebotes von fotografisch durch den Kunden, spätestens mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
- Der Widerspruch des Auftraggebers hat schriftlich, spätestens bei Vertragsabschluss zu erfolgen.
- Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle künftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen als vereinbart.
- Die AGB gelten ebenso für jegliches, dem Auftraggeber überlassene Bildmaterial, Lichtbilder und Lichtbildwerke gem. §2 Urhebergesetz (im Folgenden URG genannt), gleich in welcher Schaffensstufe oder welcher technischen Form sie vorliegen; insbesondere auch für elektronisch oder digital übermitteltes URG.
- Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- Von den zum Vertragsabschluss gültigen AGB abweichende, geänderte oder ergänzte bzw. entgegenstehende Regelungen oder AGB des Auftraggebers, werden auch bei Kenntnis nicht zum Vertragsbestandteil, es sei denn, fotografisch hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Angebote, Leistungen und Auftragsabwicklung

- fotografisch verpflichtet sich, den erteilten Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- Sämtliche Angebote von fotografisch verstehen sich als freibleibend und unverbindlich.
- Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem zugrunde liegenden Angebot oder Vertrag und dessen Anlagen.
- Im Rahmen des Auftrages besteht für fotografisch Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Dies gilt u.a. für die Bildsprache, den Aufnahmeort sowie die angewendeten optischen und technischen fotografischen Mittel.
- Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist fotografisch hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei.
- Sollte die Notwendigkeit bestehen, ist fotografisch berechtigt zur Erfüllung vertraglicher Pflichten die Leistung von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in Anspruch zu nehmen. Sofern dies geschieht, werden Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nicht Vertragspartner des Auftraggebers.
- Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- Die gefertigten URG und andere Produkte entstehen nach ausdrücklichen Vorgaben des Kunden und sind damit auf seine persönlichen Bedürfnisse ausgerichtet. Ein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht des Kunden an diesen Fertigungen gem. § 312 d Absatz 1 BGB ist nach § 312 d Absatz 4 Nr. 1 BGB ausgeschlossen.
- Gegenstand des Auftrages ist die Durchführung der Vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg - es sei denn, im Einzelfall wurde ausdrücklich ein bestimmter Erfolg schriftlich vereinbart.

- fotografical muss nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrages nicht akzeptieren.
- Über den Umfang der Nutzung des BLL durch den Kunden steht fotografical ein Auskunftsrecht zu.

Urheberrechte, Nutzungsrechte und Persönlichkeitsrechte

- Jeder fotografical erteilte Auftrag in der Definition eines Werkvertrages ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an Werkeleistungen gerichtet ist.
- Alle Werke, die dem Urhebergesetz (im Folgenden UrhG genannt) nach §2 zugehörig sind, unterliegen auch als Teilleistung eines Gesamtprojekts dem UrhG. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.
- Dem Fotografen steht das Urheberrecht am geschaffenen BLL nach Maßgabe des UrhG zu.
- fotografical überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen und vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird nur das dauerhafte Nutzungsrecht zur privaten Verwendung übertragen. Mangels ausdrücklicher anderweitiger vertraglicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. fotografical bleibt in jedem Fall (auch wenn durch gesonderte schriftliche Vereinbarung das ausschließliche Nutzungsrecht an den Auftraggeber übertragen werden sollte) berechtigt, die BLL im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden
- BLL-Nutzungsrechte nicht privater Natur sind als separat honorarpflichtig zu behandeln.
- Die dem Auftraggeber eingeräumten vertraglichen Nutzungsrechte werden nur an den BLL eingeräumt, die der Auftraggeber als vertragsgemäß abnimmt. Eigentumsrechte an den BLL werden in keinem Fall übertragen.
- Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Einwilligung des Urhebers, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- Das vertraglich eingeräumte Nutzungsrecht tritt erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an fotografical in Kraft.
- Veränderungen des von fotografical gelieferten BLL durch Manipulation, Bearbeitung, Foto-Composing, Fotomontage oder durch sonstige elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen Werkes, sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Urhebers zulässig. Entstehen durch diese Bearbeitungen neue Werke, so hat der Urheber des Ursprungswerkes ein Miturheberrecht gem. §8 UrhG am neuen Werk.
- fotografical hat das Recht, auf jeglichen Vervielfältigungsstücken und bei Veröffentlichungen als Rechteinhaber genannt zu werden.
- Digitale Bilddateien sind so zu speichern, dass fotografical mit diesen elektronisch verknüpft ist und diese Verknüpfung bei Datenübertragung und Wiedergabe jeglicher Art erhalten und fotografical damit eindeutig als Rechteinhaber ersichtlich bleibt.
- Der Auftraggeber tritt das Recht am eigenen Bild an fotografical ab.
- Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, fotografical mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn ein solcher Auftrag erteilt wird.
- Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des BLL durch den Urheber ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung des Materials gesondert werden. Auf das Grundhonorar wird ein Aufschlag nicht unter 40% gerechnet.
- Bei jeglicher nach diesem Vertrag und dem UrhG unberechtigten Nutzung, Verwendung, Wieder- oder Weitergabe des BLL, ist mindestens eine Vertragsstrafe in Höhe der 5fachen Honorarvereinbarung an fotografical zu leisten - vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche oder Schadenersatzforderungen ggü. fotografical, die dem Auftraggeber angelastet werden.

Auftragserteilung, Honorar, Rücktritt +Storno, Zahlungsbedingungen/-verzug

- Eine Auftragserteilung gilt für beide Vertragsparteien als bindend, wenn der Auftrag schriftlich ggü. fotografical erteilt wurde. Mündliche Zusagen/Nebenabreden des Auftraggebers sind ebenso bindend.

- Die vertragliche Vergütung an fotografical wird in Form eines Honorars als Stunden-, Tagessatz oder Pauschale zzgl. MwSt. in Euro vereinbart. Nebenkosten (Modellhonorar, Reisekosten, Spesen, Requisiten, Laborkosten, etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Ggü. privaten Endverbrauchern wird der Preis inkl. MwSt. ausgewiesen.
- Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen überschritten, die fotografical nicht zu vertreten hat, so erhöht sich die Honorarforderung entsprechend. Auch Wartezeiten unterliegen diesem Grundsatz.
- Der Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber kann jederzeit durch schriftliche Erklärung ggü. fotografical erfolgen. Maßgeblich für die anfallenden Stornogebühren ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei fotografical. In jedem Fall des Rücktritts durch den Auftraggeber steht fotografical, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigung zu:
ab Zugang des Rücktritts seit Vertragsabschluss bis zum 45. Tag vor Beginn der Leistung: 40 % mindestens 25 €; vom 44. Tag bis zum 30. Tag vor Beginn: 50%, vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Beginn: 70% sowie bei späterem Rücktritt, Nichterscheinen, Nichtantritt: 100 % des vertraglich vereinbarten Leistungspreises.
Der Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Kunden bleibt davon unberührt.
- Die Zahlung des Leistungspreises erfolgt ohne Abzug von Skonto ab Vertragsbeginn bis spätestens zum Tag der Leistungserbringung (Datum des Fototermins) an die im Vertrag angegebene Kontoverbindung von fotografical. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung von fotografical.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden ist fotografical berechtigt, die Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- Kommt der Auftraggeber für mehr als 21 Tage nach Honorarfälligkeit der Bezahlung nicht nach, kann fotografical das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder jede zugesicherte Leistung einfrieren.
- Zur Aufrechnung ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.

Haftung und Gewährleistung

- fotografical haftet nur für Schäden, die selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. fotografical haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch eine schuldhaft, jedoch nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von fotografical oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen resultieren.
- fotografical verpflichtet sich, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sorgfältig auszuwählen. Darüber hinaus haftet fotografical für Verrichtungsgehilfen nicht. Für Erfüllungsgehilfen haftet fotografical nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Sofern fotografical Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Fotografical. Folglich ist für Schäden von Fremdleistern und an dessen Leistungen eine Haftung von fotografical ausgeschlossen.
- Hat der Auftraggeber unrichtige oder ungenaue oder unvollständige Anweisungen gegeben, so haftet fotografical nicht für die hieraus entstehenden Schäden und Mängel.
- Mängelrügen müssen schriftlich innerhalb von 3 Werktagen nach Übergabe/ Annahme des Werks ggü. fotografical eingehen. Nach Ablauf der Frist gilt das Werk als vertragsmäßig mängelfrei abgenommen.
- Jedwede Haftung durch Datenverlust von fotografical ist ausgeschlossen. Fotografical haftet nicht für verloren gegangene Daten durch Viren, Trojaner, etc. Ebenfalls nicht, wenn Arbeitsmaterial wie Speicherkarten, Computer etc. den Verlust auslösen.
- Eine Haftung für den Versand von BLL und anderen Produkten von fotografical ist ausgeschlossen. fotografical unternimmt alles, um die gefertigten BLL und Produkte fehlerfrei an den Kunden zu liefern. Sollte dennoch ein Mangel am Produkt bestehen, kann der Kunde die Nacherfüllung in Form der Beseitigung des Mangels verlangen. Sollte die Nacherfüllung mit unverhältnismäßigen Kosten seitens fotografical verbunden sein, und eine andere Art der Nacherfüllung für den Kunden keine erheblichen Nachteile bringen, so kann fotografical die Nacherfüllung angemessen abändern. Nach

zweimaligem, nicht erfolgreichen Versuch der Nacherfüllung, kann der Kunde nach seiner Wahl den Rücktritt vom Vertrag erklären oder den Kaufpreis mindern.

- Zusendungen und Rücksendungen von BBL und Produkten, i. B. online-Datenlieferungen via Onlinegalerien/Intranet/Internet, erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
- Liefertermine für LBB und andere Produkte sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. fotografix haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In jedem Fall aber nicht, für Fristüberschreitungen, die fotografix nicht selbst zuzurechnen sind.
- fotografix haftet für die Lichtbeständigkeit und die Dauerhaftigkeit von BLL und anderen Produkten nur im Rahmen der Garantieleistung des Hersteller.
- fotografix übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung durch Dritte. Eventuell entstehende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten gehen ebenfalls nicht in die Haftung ein.

Leistungsstörungen

- Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnung, allgemeine Störung der Telekommunikation, Feuer, Wasserschäden etc.) und nachweislicher Krankheit sowie Umstände im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers und Umstände, die fotografix nicht zuzurechnen sind, hat fotografix nicht zu vertreten und berechtigt fotografix dahingehend, das Erbringen der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. fotografix wird Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt und Krankheit in zumutbarer Art und Weise anzeigen. Im Übrigen beschränken sich Ansprüche des Auftraggebers bei einer fotografix zuzurechnenden Verzögerung auf eine angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Fertigstellung der Leistung durch die eingetretenen Umstände für den Auftraggeber keinen Wert hätte.
- Bei Ausfall eines Termins, welchen fotografix nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat (z. B. Krankheit, Verkehrsunfall, Verkehrsstörungen, Umwelteinflüsse etc.), übernimmt fotografix keine Haftung für den daraus resultierenden Schaden.
- fotografix ist in jedem Fall berechtigt Teilleistungen zu erbringen.
- Der Auftraggeber darf fotografix für Aufträge nur solche Objekte überlassen, zu deren Verwendung er berechtigt ist und die frei von Rechten Dritter sind.
- Außerdem, dass er beim Überlassen von Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen besitzt, sowie bei abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst, dass ihm die Rechte durch den Rechtsinhaber erteilt wurden.
- Weiter versichert der Auftraggeber, dass er an den an fotografix überlassenen Vorlagen das Verbreitungs- sowie Vervielfältigungsrecht besitzt.
- Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Art der Nutzung der Werke keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.
- Der Auftraggeber hat fotografix von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Verletzung dieser ihm obliegenden Pflichten resultieren. Resultierende Schadenersatzansprüche Dritter trägt demnach der Auftraggeber selbst. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abwehr dieser Ansprüche auf seine Kosten zu betreiben und fotografix jeglichen entstandenen Schaden zu ersetzen.

Datenschutz

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können von fotografix gespeichert werden. fotografix verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort für alle Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Fotografical, 30938 Burgwedel.
- Gerichtsstand ist der Sitz von fotografical, Burgwedel.
- Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit von einzelnen Bedingungen dieser AGB berührt die übrigen Bedingungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bedingung tritt hilfsweise die einschlägige gesetzliche Bedingung, die der wirtschaftlichen Wirkung der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.
- Die vereinbarten Bedingungen bestehen auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.03.2012

gez. Liane Köhler